



## FREIWILLIGE FEUERWEHR TERNITZ-SIEDING

Gegründet 1875

Plz. 2631

Sieding, am 01.12.2025

Sehr geehrte Feuerwehrmitglieder!

Als Bürgermeister lade ich gemeinsam mit dem Feuerwehrkommandanten die Feuerwehrmitglieder zur

### **Mitglieder- und Wahlversammlung 2026 am 03. Jänner 2026**

Beginn 18.30 Uhr im Feuerwehrhaus Sieding ein.

Adjustierung: Dienstbekleidung I.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Totengedenken
4. Genehmigung der Niederschrift der Mitgliederversammlung 2025
5. Bericht des Feuerwehrkommandanten
6. Berichte der Sachbearbeiter/Chargen
7. Bericht über die Kassengebarung
8. Bericht der Rechnungsprüfer
9. Genehmigung des Rechnungsabschlusses
10. Bestellung der Rechnungsprüfer
11. Wahlen (gemäß NÖ FG 2015 und NÖ FO)
  - a. Wahl des Feuerwehrkommandanten
  - b. Wahl des 1. Feuerwehrkommandantstellvertreters
12. Angelobung von Feuerwehrkommandant und 1. Feuerwehrkommandantstellvertreter durch den Bürgermeister
13. Bestellung des Leiters des Verwaltungsdienstes
14. Angelobungen, Beförderungen und Ernennungen
15. Ansprachen
16. Allfälliges



Bitte beachten: Sofern keine gleichlautenden Wahlvorschläge für die Funktionen des Feuerwehrkommandanten und des 1. Feuerwehrkommandantenstellvertreters vorliegen, können die beiden Wahlen auch in einem Wahlgang durchgeführt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahlversammlung gem. § 65 Abs. 5 NÖ FG 2015 beschlussfähig ist, wenn sie den Bestimmungen gemäß einberufen wurde und mindestens die Hälfte der wahlberechtigten Feuerwehrmitglieder anwesend ist. Ist weniger als die Hälfte der wahlberechtigten Feuerwehrmitglieder anwesend, so ist die Wahlversammlung nach einer Wartezeit von einer halben Stunde beschlussfähig.

Das Wählerverzeichnis liegt eine halbe Stunde vor Wahlbeginn am Ort der Wahlversammlung zur Einsicht auf.

Wahlvorschläge, welche vom Wahlberechtigten auch unterschrieben sein müssen, sind getrennt für jede Funktion aus dem Kreis der aktiv Wahlberechtigten schriftlich bis spätestens eine Woche vor der Wahl beim Bürgermeister einzubringen.

Nach Prüfung der Wahlvorschläge durch den Bürgermeister, werden diese spätestens drei Kalendertage vor dem Wahltermin (mittels Anschlag, elektronischer Aussendung,...) bekannt gegeben.



Der Bürgermeister



Der Feuerwehrkommandant